



Unternehmensgründer Jürgen C. Binzer (Mitte) erklärte Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Jörg Reichl die Herstellung der Hi-Tech-Filterwerkstoffe aus Schwarza. In mehreren Produktionsschritten werden aus Glasfasern hochwertige Vliese unter anderem zum Einsatz in der Automobilindustrie gefertigt. (Foto: P. Laham)

Besuch bei Kindern, Müllern und Filterexperten in Rudolstadt

Landrat Marko Wolfram unterwegs mit Bürgermeister Jörg Reichl

Rudolstadt. Kürzlich besuchte Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit Bürgermeister Jörg Reichl den DRK-Kindergarten Henry Dunant, die Nestler Mühle in Alt-Schwarza und die Firma BinNova Microfiltration im Gewerbegebiet Schwarza. „Ich bin wieder einmal sehr beeindruckt, was Rudolstadt zu bieten hat, von attraktiver Kinderbetreuung über traditionsreiche Familienbetriebe bis zum global agierenden Hi-Tech-Unternehmen. Zusammen mit unserer herrlichen Natur und dem enormen kulturellen Angebot ist die Region der perfekte Familienstandort“, sagte Wolfram.

Wenige Tage nach dem fünfjährigen Einzugsjubiläum des Kindergartens Henry Dunant in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) begrüßte Kindergartenlei-

terin Jana Hartig zusammen mit Ute Kind, Leiterin der Sozialarbeit beim DRK, die Besucher. Die Kinder hatten zur Begrüßung eigens ein Lied auf den Gründer des Roten Kreuzes und Namensgeber ihrer Einrichtung, Henry Dunant, angestimmt. Derzeit sind dort 118 Kinder angemeldet und werden von 17 pädagogischen Fachkräften und vier Beschäftigten im Technikbereich betreut.

In Alt-Schwarza führten Robert Limmer und Ulf Nestler die Gäste durch das Anfang des 20. Jahrhunderts von Nestlers Urgroßvater gebaute Mühlengebäude. Der Familienbetrieb setzt konsequent auf Regionalität. Das Getreide wird aus einem Umkreis von 50 Kilometern bezogen, die verschiedenen Mahlerzeugnisse im gleichen Umkreis ausgeliefert. Sorgen bereiten den

Unternehmern die dramatisch gestiegenen Preise für Energie und Dünger, die sich zum Teil mehr als verdoppelt haben. „Durch den fehlenden Dünger wird es Probleme bei der Mehqualität geben“, fürchtet Limmer.

Finanzielle Entlastung für die Mül-ler könnte die stärkere Nutzung der Wasserkraft bringen. Doch die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse von Wehr und Mühlgraben erweisen sich als Hürden bei der Sanierung der Anlage. Landrat Wolfram versprach das Thema bei der Unteren und Oberen Wasserbehörde anzusprechen.

Maßstäbe setzt inzwischen auch die Firma BinNova Microfiltration im Industriegebiet in Schwarza. Die Firma stellt aus Glasfasern Hi-Tech-Filterwerkstoffe her, die unter anderem in Motoren, Wind-

rädern oder Luftfiltern zum Einsatz kommen. Firmenchef Jürgen C. Binzer blickt dabei ebenfalls auf eine lange Familientradition zurück. Seine Vorfahren im hessischen Frankenberg stellten schon handgeschöpftes Papier für 4711 Kölnisch Wasser her.

Nach einer holprigen Anfangszeit 2017 ist das Unternehmen auf Wachstumskurs und hat ein klares Ziel: Technologieführer für Hydraulikölfiltration und sogenannte Koaleszer Filter. Das sind Filtervliese, die winzige Flüssigkeitströpfchen aus Gasen filtern. Bei Hydraulikfiltern ist das Ziel bereits erreicht, bei den Koaleszer Filtern demnächst. „Wir haben sehr hart gearbeitet und sind mit den Füßen auf der Erde geblieben“, erklärte Binzer das Erfolgsrezept der Firma.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Christian Frenzel betreut am SBZ die pädagogische Umsetzung der neuen digitalen Ausstattung mit Tablets und Monitoren. (Foto: PL)

Tablets für Lehrer übergeben

950 iPads an Schulen ausgeliefert

Landkreis. Im Mai übergab Landrat Marko Wolfram die ersten 84 iPads für Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere 80 iPads zur Nutzung im Unterricht an den Leiter des Staatlichen Berufsbildungszentrums (SBZ), Rolf Korittke und Christian Frenzel, der die pädagogische Umsetzung am SBZ betreut. Die Geräte wurden gemeinsam über den Digitalpakt der Bundesregierung und des Freistaates Thüringen finanziert. Insgesamt 568 neue Tablets gehen jetzt an die Schulen in Trägerschaft des Landkreises zur Nutzung durch die Lehrkräfte. Dazu kommen 382 weitere iPads als Klassensätze für den Unterricht. „Das ist ein Meilenstein für den digitalen Unterricht an unseren Schulen“, sagte Wolfram. Rund 670.000 Euro aus zwei Fördertöpfen hat der Landkreis für die Anschaffung der Geräte samt Zubehör wie Hüllen, Stifte und Lizenzen sowie Koffer für die Klassensätze ausgegeben. 420.000 Euro stammen davon aus dem Digitalpakt, das Zubehör wurde durch das „Sondervermögen digitale Endgeräte“ des Freistaates Thüringen mit ca. 250.000 Euro finanziert. Damit die Geräte auch im Unterricht reibungslos funktionieren, wurde am SBZ die Netzwerktechnik in den Herbstferien für knapp 300.000 Euro komplett erneuert.

lenstein für den digitalen Unterricht an unseren Schulen“, sagte Wolfram. Rund 670.000 Euro aus zwei Fördertöpfen hat der Landkreis für die Anschaffung der Geräte samt Zubehör wie Hüllen, Stifte und Lizenzen sowie Koffer für die Klassensätze ausgegeben. 420.000 Euro stammen davon aus dem Digitalpakt, das Zubehör wurde durch das „Sondervermögen digitale Endgeräte“ des Freistaates Thüringen mit ca. 250.000 Euro finanziert. Damit die Geräte auch im Unterricht reibungslos funktionieren, wurde am SBZ die Netzwerktechnik in den Herbstferien für knapp 300.000 Euro komplett erneuert.

Mäusecup und Sportaktiv-Tag

Kreissportbund führt wieder Veranstaltungen durch

Bad Blankenburg. Der Kreissportbund mit der Kreissportjugend konnte im Mai endlich wieder zwei beliebte Sportveranstaltungen durchführen: den Mäusecup und den Sportaktiv-Tag 50 Plus. Zur 18. Auflage des Mäusecups waren knapp 500 Kinder aus 37 Kindergärten nach Bad Blankenburg in die Landessportschule gekommen. Den großen Mäusecup hat diesmal der Kindergarten Villa Kunterbunt Saalfeld geholt, der zweite Platz ging an den Kindergarten Sonnenblume Allendorf und Dritter wurde der Awo-Kindergarten Drunter&Drüber Könitz. Kreissportjugendkoordinatorin Beate Breuer

war es wieder gelungen, dutzende ehrenamtliche Helfer zu bekommen, von den treuen Seniorinnen des SV 1883 Schwarz, weiteren Sportvereinen bis hin zu den Berufsschulen im Landkreis. Sie alle freuten sich, nach zwei Jahren Pause wieder so viele lachende spielende und tobende Kinder um sich herum zu haben.

Der Sportaktivtag 50 Plus wurde organisiert von der Seniorenkommission im Kreissportbund Saale-Schwarza e. V. KSB mit ihrem Vorsitzenden Heinz Schilling. Die rund 60 Aktiven aus zwölf Vereinen konnten aus verschiedenen Sport- und Gesundheitsangeboten wählen.



Beate Breuer zeichnete den Lehestener Kindergarten als bewegungsfreundlichen Kindergarten aus. (Foto: M. Modes)

Neues Fahrzeug für Bad Blankenburger Feuerwehr übergeben

HLF ersetzt 30 Jahre alten Vorgänger – Landkreis zahlt knapp 400.000 Euro, 140.000 Euro vom Land

Bad Blankenburg. Freudige Gesichter bei den 34 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Bad Blankenburg: Am 20. Mai übergab Landrat Marko Wolfram ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug im Wert von mehr als einer halben Million Euro an die Feuerwehr und Bürgermeister Mike George. Das neue Fahrzeug ersetzt den Vorgänger, der 1992 in den Dienst gestellt worden war. „Ich freue mich, dass ich Ihnen nach längerem Vorlauf nun endlich die moderne Technik für Ihren Dienst an der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann. Ich danke den Kameradinnen und Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft besonders auch im Rahmen des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes“, sagte Wolfram. Das Neufahrzeug wurde bereits 2019 ausgeschrieben. Im Januar 2020 erhielt die Firma Schlingmann aus Dissen den Auftrag für die Beschaffung. Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen, so dass das Fahrzeug erst am 10. Mai 2022



Ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug im Wert von mehr als einer halben Million Euro erhielt jetzt die Feuerwehr Bad Blankenburg. Es ersetzt das 30 Jahre alte Vorgängerfahrzeug. (Foto: P. Lahann)

durch Vertreter des Landkreises und der Feuerwehr abgeholt werden konnte. Das Fahrzeug hat einen Beschaffungswert von rund 540.000 Euro. Der Freistaat Thüringen fördert die Anschaffung mit 143.000 Euro. Die Restsumme von 397.000 Euro trägt der Landkreis. Das Fahrzeug

kommt im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr der Stadt Bad Blankenburg sowie auch im Stützpunkfeuerwehrbereich Rinnetal zum Einsatz. Desweiteren ist die Feuerwehr Bad Blankenburg mit dem genannten Fahrzeug in Struktureinheiten des Katastrophenschutzes des Landes und der

Allgemeinen Hilfe im Landkreis geplant und kommt somit auch bei Ereignissen in Tunnelbauwerken sowie Ereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern zum Einsatz. In der Feuerwehr Bad Blankenburg sind aktuell 31 Kameraden und 3 Kameradinnen aktiv.



Schulleiterin Ulrike Weidner und Landrat Marko Wolfram mit der Zeitkapsel, die im Fundament versenkt wurde. (Foto: P. Lahann)

Zeitkapsel im Fundament versenkt Anbau an Grundschule Uhlstädt nimmt Gestalt an

Uhlstädt-Kirchhasel. Der Anbau an der Grundschule „Heinrich Heine“ in Uhlstädt nimmt Gestalt an. Die Fundamentkonstruktion auf dem schwierigen Bauuntergrund wird gerade erstellt, jetzt kann der Rohbau in die Höhe wachsen. Am 24. Mai versenkte Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit Schulleiterin Ulrike Weidner und Bürgermeister Frank Dietzel eine Zeitkapsel im Rohbau. „Der Anbau ist dringend notwendig, die Grundschule platzt aus allen Nähten. Deshalb hat sich der Kreistag auch deutlich für diese Zukunfts-investition ausgesprochen“, sagte Wolfram.

Die offene Ganztagschule war 2004/05 für damals 120 bis 140 Schüler konzipiert und gebaut worden. Die Schülerzahl ist seitdem konstant gewachsen und liegt gegenwärtig bei rund 200. Im Sommer 2018 stellte Wolfram

die ersten Entwürfe für die Erweiterung vor, parallel dazu wurden Fördermittel beim Thüringer Infrastrukturministerium gestellt. 2019 legte sich der Bau- und Vergabeausschuss auf eine Anbauvariante fest.

Der Erweiterungsbau wird Platz für zwei Klassenzimmer und zwei Horträume sowie Sanitärräume schaffen und sich direkt an die Turnhalle anschließen. Dazu entstehen neue Büros für die Schulleitung. Die Klassenräume sind mit 60 Quadratmetern etwas größer als die im Hauptgebäude. Die Horträume werden jeweils 40 Quadratmeter groß. Der Landkreis rechnet mit Baukosten von gut 2,4 Millionen Euro, der Freistaat fördert das Vorhaben mit 1,5 Millionen Euro. Der Baubeginn war im Herbst 2021. Bis zum Jahresanfang 2023 soll der Erweiterungsbau fertig sein.



Die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt gaben zum 150. Jahrestag der Grundsteinlegung des Bayreuther Festspielhauses ein Festkonzert in der Rudolstädter Partnerstadt. Oliver Weder, Chefdirigent und musikalischer Leiter des Ensembles dirigierte Beethovens 9. Sinfonie – wie 150 Jahre zuvor bei der Grundsteinlegung Richard Wagner. Für die Thüringer Symphoniker war der Auftritt vor der ausverkauften Welterbestätte Markgräfliches Opernhaus ein besonderer Konzerthöhepunkt im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Bayreuth und Rudolstadt. (Foto: M. Modes)

Kreistag für Museumskonzept Analyse und Handlungsempfehlungen auf 94 Seiten

Saalfeld. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Mai das Museumsentwicklungskonzept für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschlossen. Es enthält eine umfangreiche Bestandsaufnahme über Museen, Heimatstuben und museale Einrichtungen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Presse- und Kulturamtsleiter Peter Lahann stellte als Autor das Konzept im Meininger Hof vor.

Der Kreistag hatte am 14. Juli 2020 den Landrat mit der Erstellung des Konzeptes betraut. Zwischen August 2020 und September 2021 erfolgte die Bestandserfassung mit einem einheitlichen Fragebogen in mehr als 70 Einrichtungen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen sowie Fachleuten aus Museen befasste sich in zwei Sitzungen mit dem Konzept und erarbeitete Vorschläge. „Bereits aus der Arbeit

am Konzept haben sich konkrete Aktivitäten für die Museen und Heimatstuben entwickelt“, sagte Lahann. So sei das Thema „Ehrenamt in Heimatstuben und Heimatmuseen“ als Schwerpunkt für die Ehrenamtsförderung und den Ehrenamtspreis festgelegt worden. Zudem laufe seit Jahresbeginn eine Social-Media-Kampagne in der bisher 20 Einrichtungen vorgestellt wurden. Mit der Kampagne seien allein auf Facebook 100.000 Personen erreicht worden. Darüber hinaus arbeite das Presse- und Kulturamt an einer Mini-Broschüre über die Einrichtungen.

Als konkrete Handlungsempfehlung wurden fünf Aufgabenfelder identifiziert: Weiterbildung und Beratung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Sammlungskonzepte und museale Angebote, Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Finanzielle Förderung.



Die Buchaer Kirchgemeinde freut sich über die neue Läuteanlage für die Annenkirche, die dank Spenden- und Lottomitteln ermöglicht wurde. (Foto: PL)

Glocken in Bucha läuten maschinell Lottomittel halfen bei der Sanierung der Anlage

Bucha. Mit einer Andacht in der Annenkirche in Bucha wurde jetzt die Sanierung der Läuteanlage samt Glockenstuhl im Beisein von Finanzministerin Heike Taubert und Landrat Marko Wolfram würdig abgeschlossen. Ministerin Taubert übergab dabei einen Lottomittelbescheid über 5.000 Euro als Zuschuss an Pfarrerin Katarina Schubert, den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates Klaus-Peter Hertel und die stellvertretende Superintendentin des Kirchenkreises Ina Winter. Hertel dankte allen Spenderinnen

und Spendern und den tatkräftigen Helferinnen und Helfern, die bei dem Sanierungsprojekt mitgeholfen hatten.

In der Andacht erinnerte Pfarrerin Schubert, dass jede Glocke ein Kunstwerk mit einer besonderen Botschaft sei.

Die größere der beiden Glocken in der Annenkirche stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die kleinere wurde 1975 neu gegossen, nachdem ihre Vorgängerin eingeschmolzen worden war, um Metall für die Waffenherstellung zu gewinnen, so die Pfarrerin.



Kontinuität und Neustart in der Kreispartnerschaft mit Trier-Saarburg

Neu gewählter Trier-Saarburger Landrat Stefan Metzdorf zum ersten Besuch im Landkreis

Landkreis. Landrat Marko Wolfram und der Landkreis hatten am letzten Maiwochenende Besuch aus dem Partnerkreis Trier-Saarburg: der im vergangenen Jahr neu gewählte Landrat von Trier-Saarburg, Stefan Metzdorf und seine Frau Larissa waren in Begleitung des langjährigen Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins und Beigeordneten, Lutwin Ollinger, angereist. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins in Saalfeld-Rudolstadt, Mathias Moersch, steht er für Kontinuität und die Weiterentwicklung der Kontakte seit 1990.

Die Partnerschaftsverantwortliche des Landkreises, Franziska Ehms, hatte für den Antrittsbesuch ein kompaktes Programm zusammengestellt, um den Gästen in den drei Tagen einen Eindruck vom Landkreis zu vermitteln. Sowohl personell als auch inhaltlich stand der Partnerschaftsbesuch unter dem Zeichen dieser Kontinuität der inzwischen über drei Jahrzehnte bestehenden Partnerschaft und einem doppelten Neubeginn: Der Trier-Saarburger Landrat besuchte den Thüringer Landkreis zum ersten Mal und wollte damit auch neue Impulse in der Zusammenarbeit geben. „Sie haben hier eine his-



Von der Thüringer Warte ging es zurück nach Probstzella: Lutwin Ollinger, Christoph Ambre, Larissa Metzdorf und Landrat Stefan Metzdorf mit Landrat Marko Wolfram.
(Foto: P. Laham)

torisch sehr bedeutende Region, in der jüngere deutsch-deutsche Geschichte lebensnah vermittelt werden kann. Zum Ausgleich haben wir Zeugnisse aus der Römerzeit.“ Deshalb regte er eine Zusammenarbeit oder einen Austausch bei Schulen im Geschichtsunterricht an.

Zu den Projekten, die die Landräte im Arbeitsgespräch diskutierten, gehört die Wiederaufnahme des Austauschs von Auszubildenden der beiden Kreisverwaltungen. Vorstellen können sie sich aber auch den Austausch von Verwaltungsmitarbeitern, und weitere Kontakte bei Sport und

Feuerwehr. Außerdem soll das Festkonzert der Thüringer Symphoniker nachgeholt werden, das eigentlich zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit im Jahr 2020 im Partnerkreis Trier-Saarburg stattfinden sollte.

Beim Besuchsprogramm lernten die Gäste nicht nur das Residenzschloss Heidecksburg, die Saalfelder Feengrotten und Saalfelder Schloss kennen, sondern mit dem Haus des Volkes in Probstzella das bedeutendste Bauhausensemble der Region. Für Metzdorf war besonders interessant die Geschichte des Sozialreformers und Sozialdemokraten Franz It-

ting, der in den 1920er Jahren das Gebäude als Kulturzentrum für die Region errichten ließ. Bei der Wanderung entlang des Grünen Bandes, der Besichtigung des ehemaligen Grenzturms auf dem Hopfsberg bis ins Fränkische am Falkenstein vorbei bis zur Thüringer Warte konnte Landrat Marko Wolfram anschaulich die Bedeutung des Lebensraums als Region der Deutschen Einheit vermitteln. Eine Überraschung bot sich, als die Saalfelder Pfarrer Christina und Christian Weigel spontan die Besichtigung von Johanneskirche und Himmelswiese möglich machten.



Die Leader Aktionsgruppe ist mit 76 Teilnehmern zum Auftakttreffen am 23. Mai in der Landessportschule in die neue Leader Strategie eingestiegen. Bereits zur Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass die neue Strategie den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit Rechnung tragen muss. Juliane Corredor-Jimenez, die Nachhaltigkeitsmanagerin des Landkreises, ist eng in den Prozess zur Erstellung der Strategie eingebunden. Die Ergebnisse aus der Diskussion von drei Arbeitsgruppen, die durch Burkhardt Kolbmüller, Stephanie Erben und Annett Hergeth moderiert wurden, fließen in den weiteren Prozess ein. Grundlage der Diskussion waren Schlussfolgerungen aus der Bilanz der laufenden Förderperiode sowie Vorgaben und Anregungen zur Themensetzung der EU-Kommission und des Landes. Einig war man sich, dass die Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimakrise, einer anhaltenden Pandemie und einem Krieg in der Ukraine heute andere sind als im Jahr 2015.
(Foto: Leader RAG)

Neues Fahrzeug für Notärzte

Standort an Thüringen-Kliniken Saalfeld

Saalfeld. Der DRK Rettungsdienst Saalfeld-Rudolstadt stellte im Mai sein neues Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) in Dienst. Diesen Anlass nutzte Landrat Marko Wolfram, um sich persönlich ein Bild vom neuen Fahrzeug zu machen und den Mitarbeitenden im Rettungsdienst für ihren Einsatz zu danken.

Das neue Fahrzeug, ein Mercedes-Benz Vito ist mit Allradantrieb ausgestattet. Zum Einsatz kommt das Fahrzeug, wenn die Notfallsituation zusätzlich zum Rettungstransportwagen (RTW) noch eine Notärztin oder einen Notarzt bedarf. So wird von der Regionalleitstelle Jena zusätzlich ein NEF alarmiert. Beide Rettungsdienst-Einheiten begeben sich getrennt voneinander zum Einsatzort (Rendezvous-System), um dort gemeinsam tätig zu werden. Das Fahrzeug bietet Platz für drei Personen (Notarzt/Notärztin, Ret-

tungsdienstfachkraft, gegebenenfalls Arzt/Ärztin im Praktikum). Es wurde von der Firma AmbulanZ Mobile GmbH & Co. KG in Schönebeck an die Bedürfnisse eines Notarzteinsetzfahrzeuges angepasst. Das Fahrzeug ist unter anderem mit einer EKG/Defibrillator Einheit, einer automatischen Reanimationshilfe, einem Beatmungsgerät, mobilem Ultraschallgerät, Notfallrucksäcken und einer elektrischen Absaugpumpe ausgestattet, um so im Notfall gut ausgerüstet zu sein.

Stationiert ist das Fahrzeug an den Thüringen-Kliniken in Saalfeld und ersetzt das Vorgängermodell aus dem Jahr 2016, welches in seiner Einsatzzeit 13.200 Einsätze absolvierte und dabei 310.000 Kilometer auf den Straßen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zurücklegte. Ein weiteres NEF ist am Rudolstädter Klinikstandort stationiert.



Amtliche Bekanntmachungen

Wir suchen Sie!



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt die Kreisverwaltung einen der größten Arbeitgeber der Region dar.

Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalausstattung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Hausmeister/in (m/w/d) und Haustechniker/in / Hallenwart (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 23. Juni 2022

Kennziffer 2022_052

Sozialarbeiter/in (m/w/d) Teilhabeleistungen

Bewerbungsfrist: 27. Juni 2022

Kennziffer 2022_066

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Denkmalschutz

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2022

Kennziffer 2022_062

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

Bewerbungsfrist: 11. Juli 2022

Kennziffer 2022_067

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest

Kennziffer 2022_022

Datenmanager/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2022

Kennziffer 2022_068

Projektleiter/in / Digitale/r Kurator/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2022

Kennziffer 2022_069

Sachbearbeiter/in Immissionsschutz

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2022

Kennziffer 2022_070

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz/ Chemikalienrecht/ Abfallwirtschaft

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2022

Kennziffer 2022_071

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 23.06.2022.



Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Finanzministerium

Grundsteuerreform – Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert.

Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.

Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird.

Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grundes und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.05.2022

Beschluss 154-17/22

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages am 08.03.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld Rudolstadt vom 08.03.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.03.2022

Beschluss 148-16/22

Energetische Sanierung Nebengebäude Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld

Der Kreistag beschließt die energetische Sanierung des Nebengebäudes am Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld, max. Kosten 246.345,60€.

Beschluss 149-16/22

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haus- haltsjahr 2022 samt Anlagen

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss 150-16/22

Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushalts- jahr 2022

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Finanzplan 2022 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Beschluss 151-16/22

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Brand- und Katastro- phenschutz

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Förderung des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz – FöRLBKS – Förderrichtlinie Brand- und Katastrophenschutz vom 10. November 2015.

Beschluss 153-16/22

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nichtöffentlichen Be- schlüssen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der ThürKO vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage beigefügten Beschlüsse.

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. v. 01.10.2019 ist der Wortlaut dieser Beschlüsse nach den Regelungen der aktuellen Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bekannt zu machen.

Nichtöffentliche Beschlüsse, für die der Grund der Geheimhaltung wegfällt:

Beschluss Nr. 274-29/13 vom 05.11.2013

„Fürstliche Erlebniswelten Schwarzburg“ Erbbaurechtsvertrag für das Bauprojekt Torhaus

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes



Eigentümer von Grundbesitz, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft müssen 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt einreichen.

WANN

Ab dem **1. Juli 2022** nehmen die Thüringer Finanzämter Ihre Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes an.

Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022.

WIE

Ihre Erklärung können Sie **einfach, bequem und online** über www.elster.de bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Mehr Informationen finden Sie auf grundsteuer.thueringen.de



Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen auch an unserer Hotline.

0361 - 57 3611 800



Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 30.10.2013, UR-Nr. 1522/2013 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 28-02/14 vom 15.07.2014

Ausbau Schwarzatalradweg, 3.BA, Unterweißbach – Obstfelderschmiede

Grundstückserwerb – Gemarkung Obstfelderschmiede, Flur 3, Flurstück 238/148 und 289/133 mit einer Gesamtgröße von 2.197m²

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 14.05.2014, UR-Nr. 0659/2014 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 138-16/16 vom 13.09.2016

Rückübertragung des Schülerhortes Dr.-Dinkler-Allee 4, Königsee-Rottenbach, Gemarkung Königsee, an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Reichert in Saalfeld vom 14.06.2016, UR-Nr. 0674/2016 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 154-18/16 vom 13.12.2016

Grunderwerb einer Teilfläche des Flurstückes 7183/72, Gemarkung Saalfeld, Am Lerchenbühl 9-15 für den Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Erasmus Reinhold und Kenntnisnahme der Notarurkunde

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, für den Neubau einer Zweifeldsporthalle (Ersatzneubau) am Standort Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld, die notwendige Grundstücksfläche von ca. 2.628 m² von der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH (WO-BAG) zu erwerben.

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Jena v. 15.11.2016 UR-Nr. 1422/2016 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 155-18/16 vom 13.12.2016

Veräußerung des Grundstückes Gartenstraße 25 in Rudolstadt ehemalige Berufsschule

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt seine Zustimmung zur Veräußerung der Liegenschaft des ehemaligen Schulteiles der Berufsschule Rudolstadt, Gartenstraße 25, Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 2063, 2018/1263 und 1854/1072.

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Michael Wurlitzer in Rudolstadt vom 14.11.2016 UR-Nr. 2179/2016 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 156-18/19 vom 13.12.2016

Auflösung des Erbbaurechts an der Liegenschaft Wickersdorf 32 (Flur 0, Flurstücksnummer 34/13 in der Gemarkung Wickersdorf) und Grundstücksveräußerung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt seine Zustimmung zur vorzeitigen Beendigung des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem JugendSozialwerk Nordhausen e. V. für die Liegenschaft Wickersdorf 32 und dem gleichzeitigen Erwerb dieser Liegenschaft durch die Lebensgemeinschaft Wickersdorf e. V.

Beschluss Nr. 169-20/17 vom 30.05.2017

Veräußerung Ärztehaus Mitte, Otto-Nuschke-Straße 6a, 07407 Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt seine Zustimmung zur Veräußerung der Liegenschaft „Ärztehaus Mitte“, Otto-Nuschke-Straße 6a, Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstücke 12/4 und 12/6 mit einer Größe von 1100 m².

Beschluss Nr. 170-20/17 vom 30.05.2017

Veräußerung des Grundstückes Georgstraße 55 in Bad Blankenburg, ehem. Förderschule

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag gibt seine Zustimmung zur Veräußerung des Grundstückes Georgstraße 55 in Bad Blankenburg, ehem. Förderschule, Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 4, Flurstück 1377/6 mit einer Größe von 5.594 m².

Beschluss Nr. 181-21/17 vom 12.09.2017

Kenntnisnahme der Notarurkunde

Veräußerung des Grundstückes „Ärztehaus Mitte“, 07407 Rudolstadt, Otto-Nuschke-Str. 6a

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnisnahme von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 31.08.2017, URNR. 0925/2017 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 187-22/17 vom 07.11.2017

Kenntnisnahme der Notarurkunde

Auflösung des Erbbaurechts an der Liegenschaft Wickersdorf 32 (Flur 0, Flurstücksnummer 34/13) in der Gemarkung Wickersdorf und Grundstücksveräußerung

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 17.10.2017, URNR 1106/2017 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 202-24/18 vom 27.02.2018

Kenntnisnahme der Notarurkunde

Veräußerung des Grundstückes 07422 Bad Blankenburg, Georgstraße 55 (ehemalige Förderschule)

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des amtlich bestellten Vertreters der Notarin Anne Wiegleb, Herrn Notarassessors Florian Kühne, in Saalfeld vom 22.01.2018, URNR: 0030/2018 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 276-31/19 vom 21.05.2019

Veräußerung der sich auf dem Dach der Grundschule Remda befindlichen Photovoltaikanlage

Der Kreistag beschließt:

Die sich auf dem Dach der Grundschule Remda befindlichen Photovoltaikanlage wird zum Preis von 42.000 EUR (ohne MwSt) an die Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt veräußert.

Beschluss Nr. 277-31/19 vom 21.05.2019

Übertragung zusätzlicher Schulinvestpauschale an die Städte Saalfeld und Rudolstadt

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Landrat zu ermächtigen mit den Städten Saalfeld und Rudolstadt Vereinbarungen abzuschließen, die die Weiterleitung der anteiligen zusätzlichen Investitionspauschale 2019 zum Inhalt haben. Der Kreistag genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe. Die Vereinbarungen sollen im Gegenzug den Verzicht auf Trennvermessungen bei der Regelung der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Kreisstraßen in den Stadtgebieten zugunsten der günstigeren Sonderungen sowie die Begleichung der Forderungen des Landkreises aus der Übertragung der Schule Schmiedefeld und der Veräußerung der Photovoltaikanlage an der Schule Remda zum Inhalt haben.

Beschluss-Nr. 37-03/14 vom 30.09.2014

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40, Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der ThürKO vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. v. 24.06.2014 ist der Wortlaut der in der Anlage aufgeführten Beschlüsse bekannt zu machen.

Nichtöffentliche Beschlüsse, für die der Grund der Geheimhaltung wegfällt:

Beschluss Nr. 246-26/13 vom 07.05.2013

Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 1457/2001 v. 13.11.2001 des Notars

**Heinz Watoro zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. bezüglich der Freien Fröbelschule mit Wohnheim in Keilhau, hier: Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt seine Zustimmung zur Belastung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 1457/01 vom 13.11.01 mit einem weiteren Grundpfandrecht für die Freie Fröbelschule mit Wohnheim in Keilhau.

Beschluss Nr. 283-30/13 vom 17.12.2013**Grundstücksveräußerung – Antrag der GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH (100% Tochter der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) auf Zustimmung zur Veräußerung des angrenzenden Grundstückes der KZ Gedenkstätte Laura**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt seine Zustimmung zur Veräußerung des angrenzenden Grundstückes der KZ Gedenkstätte Laura, Flurstück 184/34 in der Gemarkung Schmiedebach mit einer Größe von 609.181 m², einschließlich der Löschung von zu Gunsten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt grundbuchlich gesicherten Rechte für ein noch zu bildendes Teilstück (Flurkarte Teilfläche B) sowie für die im Eigentum der GIV stehenden Restflächen.

Beschluss Nr. 302-31/14 vom 11.03.2014**Abberufung des Kreisheimatpflegers**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Herr Hartmut Woborschil wird als ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger abberufen.

Beschluss Nr. 307-32/14 vom 29.04.2014**Veräußerung des angrenzenden Grundstückes der KZ Gedenkstätte Laura durch die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertriebs mbH Gemarkung Schmiedebach**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 20.03.2014, URNr. 359/2014 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss Nr. 308-32/14 vom 29.04.2014**Zustimmung zum Mietvertrag zur Kindertagesstätte Leutenberg zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Leutenberg**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt stimmt dem Mietvertrag zur Kindertagesstätte Leutenberg zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Leutenberg mit dem nachfolgend genannten Änderungsantrag von Herrn Robert Geheeb (SPD/BI/Grüne) zu:

Der Mietvertrag ist im § 3 Mietzeit und Kündigung, ab Satz 1 wie folgt zu ändern:

„Der Mietvertrag beginnt am 1. Juli 2014. Er gilt bis zum 30. November 2048. Er kann erstmalig zum 1. Juli 2024 gekündigt werden. In diesem Falle greift § 7 Pkt. 4.“

Der weitere Wortlaut im § 3: „...Der Vertrag verlängert sich...“ bleibt bestehen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung**Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Ausschuss für Bau und Vergabe**

Die 29. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Mittwoch, dem 15.06.2022, 17:00 Uhr
in der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt
Jenaische Straße 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Roter Salon
statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25.05.2022, öffentlicher Teil

2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

NABU-Kreisverband**Mitgliederversammlung am 21. Juli 2022**

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) – Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt lädt zu seiner Mitgliederversammlung alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet

am Donnerstag, den 21.07.2022, um 19.00 Uhr
in Saalfeld – Gaststätte Bayrische Bierstuben (Schloßstraße 12)
statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung, Satzungsänderung und Sonstiges.

Bitte um Teilnahmebestätigung und Anforderung Wortlaut der Satzungsänderung an info@nabu-saalfeld-rudolstadt.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**Vergabe Nr. 28/2022-HB: Schuldigitalisierung**

Staatliches Berufsbildungszentrum
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
Trommsdorffstraße 1-3,
07407 Rudolstadt

**Schuldigitalisierung/Digitalpakt**

Leistung:	Los 04 Maler-/Bodenbelagsarbeiten Haus A / B
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung: 11.07.2022 Fertigstellung d. Leistung: 19.08.2022
Abholung/Versand ab:	02.06.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber:	16.06.2022 / 13:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	16.06.2022 / 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	16.07.2022

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	57.387.250 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.695.000 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.160.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	295 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	402 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 6

keine Angaben

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 16. Mai 2022
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 035/2022 des Stadtrates am 06. April 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10. Mai 2022 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Saalfeld/Saale (Kurbeitragsatzung) vom 19.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in der Sitzung am 06.04.2022 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) vom 19.02.2020 beschlossen:

§ 1

Inhalt der Änderungen

Änderung des § 16 Elektronisches Meldesystem

Der **§ 16 Abs. 5 Elektronisches Meldescheinsystem** wird wie folgt neu gefasst:

(5) Soweit die Wohnungsgeber ihre Meldungen ausschließlich über das von der Stadtverwaltung eingerichtete elektronische Meldeverfahren abwickeln erhalten sie einen Digitalbonus in Höhe von 5 % des Kurbeitrages. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise als Gutschrift im Zuge der Aufforderung zur Abführung des Kurbeitrages nach §12 Abs. 1.

Der **§ 16 Abs. 6 Elektronisches Meldescheinsystem** wird neu eingefügt:


(6) Für eine Übergangszeit kann die Meldung zudem auf seitens der Stadtverwaltung gestellten, vorgedruckten Meldescheinbögen erfolgen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.04.2022 in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, den 31.05.2022


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 11. Mai 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Turnhalle Regelschule „Geschwister Scholl“: In der Halle erfolgte in der 16. KW 2022 die Verlegung des Sportbelages. In der 17. KW 2022 wurden in den Treppenhäusern der Turnhalle Gerüste gestellt, damit die Malerarbeiten weitergeführt werden können. In den Sanitärräumen muss die Sanitärkeramik noch ergänzt werden.

Bau Freisportanlage der Regelschule „Geschwister Scholl“: Die Vorarbeiten sind zum großen Teil erbracht, sodass ab der 19./20. KW 2022 witterungsabhängig die Bitumentragschicht und die Kunststoffbeschichtung eingebracht werden können.

Nutzungskonzept Klubhaus der Jugend: Am 27.04.2022/10.05.2022 fanden erste Beratungen mit Klubhausverein, Bildungszentrum, eventuellen zukünftigen Nutzern, Planungsbüro, Amt für Jugendarbeit, Sport und Soziales sowie Hochbauamt statt. Es wurden bereits Lösungsvarianten und ein erster Vorentwurf zur zukünftigen Nutzung des Klubhauses vom Planungsbüro zur Diskussion vorgelegt.

Erweiterung Lüftungsanlage Dreifelderhalle Gorndorf, Halle und Sozialbereich: Mit der Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage ist die Firma Kieback & Peter GmbH & Co. KG aus Erfurt beauftragt. Die Ausführung erfolgt in den Sommerferien.

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau, Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Das Planungsbüro ist in der Beauftragung. Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Voruntersuchungen vorbereitet.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Im April fand im Quartier ein Workshop für den Modellbau des Objektes statt. Das Modell ist im ehemaligen Pfortnerhäuschen auf dem Gelände zu besichtigen. Momentan bearbeiten die Fachplaner die Entwurfsplanung und stellen die Kosten zusammen. In einer der nächsten Stadtratssitzungen wird der Projektstand vorgestellt.

Saaltor: Die Ausschreibungen für die ersten Gewerke werden vorbereitet und in der 19. KW 2022 versendet.

Blankenburger Tor: Die Vermessung wurde ausgeschrieben und ein Vermessungsbüro beauftragt.

Kindergarten Dittrichshütte: Das Planungsbüro arbeitet aktuell an der Entwurfsplanung. Am 13.05.2022 findet eine Abstimmung des Entwurfs mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Amt für Kindergarten/Schule/Hort sowie Elternvertretern und Erzieherinnen des Kindergartens statt. Nach der Abstimmung wird der Maßnahmebeschluss in einer der nächsten Stadtratssitzungen eingebracht.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Aktuell wird an der Ausführungsplanung gearbeitet. Der Stadtrat hat das Ausbauprogramm als Beschluss vorliegen.

B 281 – Rudolstädter Straße: Durch die Baufirma finden derzeit Kanalbauarbeiten und Arbeiten zur Verlegung der Trinkwasserleitungen statt. Parallel werden Auskofferungsarbeiten im Dammbereich des künftigen Kreisverkehrs durchgeführt.

Köditzgasse: Die Pflasterarbeiten an den Gehwegen im mittleren Bauabschnitt sind fertiggestellt. In der 18. KW 2022 wurde mit den Pflasterarbeiten der Fahrbahn im Bereich der Kreuzung Niedere Torgasse begonnen. Parallel findet das Setzen der Borde vom Markt bis zur Johannisgasse statt.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Im 2. Bauabschnitt finden momen-

tan Kanalbauarbeiten des Zweckverbandes Rennsteigwasser statt. Die Arbeiten liegen innerhalb des Bauzeitenplanes.

Radwegkonzept Städtedreieck: Der aktuelle Arbeitsstand wird in der Stadtratssitzung am 11.05.2022 vorgestellt.

Saaleradweg Reschwitz – Weischwitz: Aktuell erfolgen Abstimmungen mit einem ortsansässigen Landwirt.

Straße Aue am Berg: Gegenwärtig werden die Arbeiten an der Bachverrohrung im 3. Bauabschnitt fortgesetzt. Parallel dazu werden Borden im 2. Teilabschnitt gesetzt.

Grabaer Straße: Der anvisierte Baubeginn 25.04.2022 konnte wegen Materiallieferproblemen nicht realisiert werden. Eine verbindliche Aussage zum Baubeginn kann dato leider nicht getroffen werden.

Käthe-Kollwitz-Straße: Der Rückbau der Freileitungen im Bereich Ebertplatz bis Ferdinand-Lassalle-Straße wird durch die Fa. Wöckel bis Ende Mai 2022 erfolgen.

Am Vorwerk: Der Baubeginn erfolgte am 09.05.2022. Die Stadt beteiligt sich an der Maßnahme des ZWA mit dem Bau einer neuen Straßenbeleuchtung.

Geraer-/Gorndorfer-/Pöbnecker Straße: In diesem Bereich werden in diesem Jahr im Rahmen einer Förderung eine Vielzahl neuer LED-Straßenlaternen installiert. Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet.

Neugestaltung Dürepark: Die Freigabe von Spielplatz, Grün- und Wegeflächen erfolgte bereits. Nach Ende der Bodenfröste wurden Abdichtungsarbeiten und das Verlegen des Plattenbelags am oberen Wasserspiel vorgenommen. Nach Ablauf der Aushärtungsfristen werden die Fischskulpturen montiert und die Choreographie der Wasserdüsen eingestellt.

Baumsanierungsarbeiten: Schnitt- und Fällmaßnahmen in Streuobstwiesen wurden aufgrund zunehmender Fraßschäden durch den Obstbaumsplintkäfer mit Hilfe des Bauhofes durchgeführt. Der Befall wurde mittlerweile im gesamten Stadtgebiet festgestellt.

Stadtwald: Mit den Firmen RSP GmbH, Tischlerei Hantschel GmbH, Autohaus Welz und Lotus-Licht fanden im April 2022 freiwillige Pflanzaktionen im Saalfelder Stadtwald statt. Unter Anleitung von Stadtförster Alexander Kriek wurden 450 klimatolerante Bäume gepflanzt und Verbissschutz angebracht. Im ehemaligen Gemeindewald Gösselsdorf wurden etwa 1.000 Festmeter Holz verkaufsfertig aufbereitet, die aus den Stürmen im Februar resultierten.

Reschwitz: In der Nähe des Spielplatzes wurden mehrere Fitnessgeräte installiert. Bänke und Anleitungstafeln ergänzen das Freizeitangebot in der Saaleaue.

Prinzessinnengarten im Schlosspark: Für die Neugestaltung des Prinzessinnengartens werden die eingehenden Angebote ausgewertet. Der Baubeginn ist für Anfang Juni 2022 vorgesehen. Mit der neu zu pflanzenden Eibenhecke und der Rekonstruktion der Einfriedung werden die alten Raumgrenzen wiederhergestellt. Damit wird dem Prinzessinnengarten ein Teil seiner Intimität zurückgegeben. Durch die Neugestaltung werden sich neue, spannende Möglichkeiten und Erlebnisqualitäten durch Licht und Schatten ergeben.

Auf dem Graben: Durch das beauftragte Büro RoosGrün wurden im letzten Bau- und Wirtschaftsausschuss verschiedene Entwurfsvarianten für die Neugestaltung des Bereiches „Auf dem Graben“ mit dem angrenzenden Schulplatz vorgestellt. Das Gebiet um den neuen „Schlossorplatz“ kann neben der Verbesserung des Grüngürtels ein attraktiver Eingangs- und Anknüpfungspunkt für die Altstadt sein. Die Präsentation ist auf saalfeld.de veröffentlicht. Die Verwaltung bittet um Meinungsäußerungen aus der Bevölkerung. Der geplante Baubeginn für dieses Bauvorhaben liegt im Jahr 2023.

Bau Schutzplanken: In der 20. KW 2022 ist der Bau von Schutzplanken im Bereich Alte Gehegstraße – Untere Dorfstraße 21 bis Alte Gehegstraße 73 vorgesehen.

Feuerwehr: Herzlich danke ich den Kameradinnen und Kameraden der Freiwil-



ligen Feuerwehren Saalfeld/Saale für ihren Dienst und täglichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen wurde ich gebeten, dem Stadtrat auszurichten, dass Saalfelds Wehren es zu schätzen wissen, dass der Stadtrat alle Maßnahmen, die mit der Feuerwehr in Zusammenhang stehen, wohlwollend betrachtet und beständig unterstützt.

Haushalt 2022: Die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Jahr 2022 liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit die Würdigung des Haushaltes erhalten.

Kreisverkehr B281/Am Mittleren Watzenbach: Der Kreisverkehr ist nach der DIN-Norm gebaut. Er ist genauso dimensioniert wie die Kreisverkehre am Bahnhof, mit denen es keinerlei Probleme gibt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. Mai 2022

Beschluss-Nr.: 071/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 06. April 2022.

Beschluss-Nr.: 056/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt folgende Personen für die Dauer von vier Jahren in den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale:

Moersch, Cornelia
Roßberg, Wolfgang
Breidt, Doris
Roschka, Kurt
Schleitzer, Andreas
Wilde, Michael
Oehring, Jens
Schuster, Martin
Siebroth, Günter
Militzer, Isolde
Oesterreicher, Sabine
Hingst, Sigrid
Brendel, Gabriele
Rescher, Manfred

Als Nachrücker sind gewählt:

Oertel, Gudrun
Ott, Anton
Weigelt, Helmut
König, Uta
Holzhey, Thomas
Hohla, Hartmut

Beschluss-Nr.: 050/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Regionale Entwicklungskonzept „Städtedreieck am Saalebogen“ (REK) in der Fassung vom 21. Januar 2022.

Beschluss-Nr.: 061/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme des Finanzierungsanteils der Kommune für das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Bergfried-Park in Saalfeld/Saale. Der 10 %-ige Eigenanteil beläuft sich über die drei Jahre auf ca. 77.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 066/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Neubau der Saalebrücke Pioniersteg entsprechend den beigefügten Planunterlagen. Die Ausschreibung der Bauleistung erfolgt erst, wenn die Bereitstellung der Fördermittel gesichert ist. Der Stahlüberbau erhält die Farbe Variante B: DB 702.

Beschluss-Nr.: 037/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans

Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ (Planstand April 2022) und bestimmt die Durchführung der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 038/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 2. Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) und bestimmt die Durchführung der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 072/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 06. April 2022.

Beschluss-Nr.: 059/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ankauf einer Teilfläche vom Flurstück-Nr. 3762/4 in Größe von ca. 300 m² zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 14,31 €.

Gleichfalls wird der Beschluss-Nr. 026/2022, welcher den Ankauf der Teilfläche vom Flurstück-Nr. 3762/4 in Größe von ca. 300 m² zum Preis von 7,16 €/m² beinhaltet, aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 058/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück-Nr. 17/9 in Größe von ca. 25 m² in der Gemarkung Jehmichen zum Bodenrichtwert.

Beschluss-Nr.: 062/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück-Nr. 6148/8 in Größe von ca. 550 m² zum verhandelten Preis.

Beschluss-Nr.: 063/2022 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale lehnt den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1387/3 und Teilflächen von den Flurstücken-Nr. 1401 und 1400 in der Gemarkung Wittgendorf zum Bodenrichtwert ab.

Beschluss-Nr.: 065/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1689/8 in Größe von 838 m² zum Bodenrichtwert.

Beschluss-Nr.: 067/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verkauf des Flurstückes-Nr. 62/3 in Größe von 319 m² in der Gemarkung Volkmannsdorf zum angebotenen Preis in Höhe von 31.500 €.

Beschluss-Nr.: 068/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück-Nr. 59/7 in der Gemarkung Volkmannsdorf in Größe von ca. 110 m² zum Bodenrichtwert.

Beschluss-Nr.: 064/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden der Notarin Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 377/2022 und UVZ-Nr. 399/2022 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.

Beschlüsse des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 19. Mai 2022

Beschluss-Nr.: OR/030/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 24. Februar 2022.

Beschluss-Nr.: OR/036/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2022 für den Ortsteil Reichmannsdorf und Gösselsdorf, wie in Variante 3 verwendet werden.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, dem 14. Juni 2022, findet um 18:00 Uhr im großen Konferenzraum Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 01. März 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen zu Grundsätzen und Vorgehensweisen bei der Planung und Ausführung langwirtschaftlicher Belange und über aktuelle biotische Schadbilder durch Herrn Nagat, Tiefbauamt/SG Grünflächen
4. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
5. Verteilung der Ortsteilzuwendungen 2022
6. Bürgerfragestunde
7. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Andrea Kühn
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses Wittgendorf, Nr. 46, OT Wittgendorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 17. März 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Verteilung der Ortsteilzuwendungen 2022 in Wittgendorf
5. Bürgerfragestunde
6. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Frank Biehl
Ortsteilbürgermeister

Zweckvereinbarung

zwischen

der Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mike George

und

der Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Steffen Kania

wird aufgrund von § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Zur Optimierung ihrer Aufgaben und Senkung ihrer Kosten, überträgt die Stadt

Bad Blankenburg ab 01.01.2022 die Bezügerechnung an die Stadt Saalfeld/Saale. Die Stadt Saalfeld/Saale ist aufgrund der personellen wie auch technischen Ausstattung dazu in der Lage, die Leistung ab dem 01.01.2022 zu übernehmen. Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann. Aus diesem Grund wird die Stadt Saalfeld/Saale ab dem 01.01.2022 für die Stadt Bad Blankenburg den Bereich Personalabrechnung übernehmen.

Besonders beachtet werden muss hierbei, dass es sich nur um eine technische Übernahme und Dienstleistung handelt. Die politische und rechtliche Verantwortung und Bestimmung verbleibt komplett bei der Stadt Bad Blankenburg und ihren nach Kommunalrecht und Satzung zuständigen Organen. Die Verlagerung von eigenen Entscheidungsbefugnissen der Stadt Bad Blankenburg auf die Stadt Saalfeld/Saale in Bezug auf die die Entlohnung bestimmenden Sachverhalte (z.B. Ein- und Höhergruppierung, Stufenfeststellung, Besoldungsgruppenfeststellung, Beförderungen) ist mit diesem Vertrag nicht verbunden. Die Stadt Bad Blankenburg behält in vollem Umfang Ihre Dienstherreneigenschaft und ihre Eigenschaft als Oberste Dienstbehörde für die Beamten und die Eigenschaft als Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter für die Beschäftigten.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen notwendige Vereinbarungen dürfen diesen Grundsatz zu keinem Zeitpunkt aushebeln. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung wird einer Vielzahl von Regelungen bedürfen, die jeweils im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen sind. Oberstes Ziel aller beteiligten Parteien muss hierbei sein, eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsarbeit unter Berücksichtigung der politischen Gesamtverantwortung zu ermöglichen. Geltendes Ortsrecht der Stadt Bad Blankenburg wird im Rahmen dieser Überführung der Aufgaben an die Stadt Saalfeld/Saale nicht berührt.

Nach erfolgter beziehungsweise während der Umstellung werden die notwendigen Dienstanweisungen, Bewirtschaftungsbefugnisse und Anordnungen nach Bedarf verfasst und als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Bürgermeistern in Kraft gesetzt. Der Kostenersatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben darf gemäß § 9 Abs. 3 ThürKGG höchstens so bemessen sein, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.

Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Saalfeld/Saale übernimmt die Abrechnung der Bezüge aller Mitarbeiter der Stadt Bad Blankenburg sowie die fachkundigen Beratungen in allen Angelegenheiten des Personalwesens. Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Umsetzung von Personalmaßnahmen im Gehaltsabrechnungsverfahren (zum Beispiel Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Personalabgänge, etc.)
- Berechnung der Krankengeldzuschüsse
- Berechnung der Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld
- Berechnung von unständigen Bezügebestandteilen, wie Zeitzuschläge bei Arbeiten zu ungünstigen Zeiten (Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit, Nacharbeit)
- Erfassung im Gehaltsabrechnungsverfahren von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen
- Bearbeitung von Fällen geringfügig Beschäftigter und Beschäftigter im Niedriglohnbereich
- Ermittlung der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversicherungsleistungen
- Datenträgeraustausch mit Steuerverwaltung, Krankenkassen, ZVK, KVT und sonstigen Einrichtungen
- Durchführung sämtlicher Statistiken
- Bearbeitung von Pfändungsfällen und Abtretungsfällen
- Erstellung von Verdienstbescheinigungen
- Bearbeitung der Kindergeldfälle
- Abrechnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, sofern sie der Steuerpflicht unterfallen

Zahlungstermine: - für Beamte jeweils zum 1. des laufenden Monats
- für Beschäftigte jeweils zum Letzten des laufenden Monats



Die Stadt Saalfeld/Saale führt die Personalabrechnungsakten. Die Personalaktenführung bleibt bei der Stadt Bad Blankenburg. Die Verteilung der Bezugemittelungen erfolgt über die Stadt Bad Blankenburg als Dienstherr. Bezugemittelungen werden dabei nicht monatlich, sondern nur bei Veränderungen erstellt. Die Auszahlung der Bezüge erfolgt ebenfalls durch die Stadt Bad Blankenburg.

§ 2 Kosten

Die Stadt Saalfeld/Saale stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird entsprechend des Angebots der Stadt Saalfeld/Saale vom 03.08.2021 je abgerechnetem Personalfall von der Stadt Bad Blankenburg an die Stadt Saalfeld/Saale erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils quartalsweise mittels Rechnung der Stadt Saalfeld/Saale.

Für den einmaligen Aufwand für die Stammdatenerfassung im vorhandenen Lohnabrechnungsverfahren werden Kosten nicht abgerechnet. Eine Anpassung der Kostensätze bedarf in jedem Fall der Vorlage einer Kalkulation. Diese ist bis spätestens jeweils 31.05. für Veränderungen ab dem Folgejahr vorzulegen. Die Kostenbindungen aus dem Angebot der Stadt Saalfeld/Saale vom 03.08.2021 sind dabei zu berücksichtigen. In Streitfällen über die Höhe der Anpassung wird die Rechtsaufsichtsbehörde einbezogen.

§ 3 Übergabe der Personalstammdaten

Eine Übergabe der Personalstammdaten muss nicht erfolgen, da die Lohnabrechnung seit 01.01.2013 von der Stadt Saalfeld/Saale für die Beschäftigten der Stadt Bad Blankenburg übernommen wurde.

§ 4 Datenschutz

- 1) Die Stadt Saalfeld/Saale führt eine Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 BDSG i.V.m. § 8 und § 9 ThürDSG durch.
- 2) Die Stadt Saalfeld/Saale darf nur die personenbezogenen Daten der Beamten und Beschäftigten der Stadt Bad Blankenburg erheben, verwenden und verarbeiten, die für die ordnungsgemäße Bezügerechnung unbedingt notwendig sind. Insbesondere zählen hierzu: Name, Alter, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienangaben (auch zu berücksichtigungsfähigen Kindern), Religion, dienstbezogene Daten (z.B. Einstellungsdatum, Dienstbezeichnung, besondere arbeitsvertragliche Regelungen).

Die Daten müssen von der Stadt Saalfeld/Saale unmittelbar nach Beendigung der Aufbewahrungsfrist unwiederbringlich gelöscht bzw. vernichtet werden.
- 3) Zu den unter Absatz 2 genannten Daten dürfen nur die jeweils mit der Aufgabe betrauten Bezügerechner Zugang haben. Die Stadt Saalfeld/Saale hat alle technisch und organisatorisch notwendigen Vorkehrungen entsprechend der DA 01-2012 über die Nutzung der Informationstechnik zu treffen, um unberechtigten Zugriff und Missbrauch zu vermeiden. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) ist einzuhalten.
- 4) Die Stadt Saalfeld/Saale hat im Rahmen ihrer Pflichten als Dienstleister zu gewährleisten und zu kontrollieren dass:
 - dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)
 - dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
 - dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
 - dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),

- dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- 5) Die Stadt Bad Blankenburg ist jederzeit befugt, Kontrollen über die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Verarbeitung und den Gebrauch der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Die Stadt Saalfeld/Saale ist zur Duldung und Mitwirkung bei den Kontrollen verpflichtet.

§ 5 Haftung

Die Stadt Saalfeld/Saale haftet für alle Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 ThürKGG auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen oder Absprachen ungültig werden oder rechtswidrig sein bzw. Verfeinerungen des vorliegenden Vertragswerkes notwendig sein und hierüber Streitigkeiten entstehen, ist im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit immer die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu wählen so dass der Geist des Vertrages, Kosten zu sparen, bei optimaler Erfüllung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Der Vertrag wird durch Teilunwirksamkeit nicht im gesamten unwirksam.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Bestimmungen der Hauptsatzungen der Städte Bad Blankenburg und Saalfeld/Saale maßgebend. Die Zweckvereinbarung vom 26.09.2012 gilt unabhängig der Kündigung der Stadt Bad Blankenburg vom 13.04.2021 über den 31.12.2021 hinaus bis zum Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung weiter.

Bad Blankenburg, den 28.12.2021 Saalfeld/Saale, den 05.01.2022

Mike George
Bürgermeister
(Dienstsiegel)

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister
(Dienstsiegel)

Stadtratsratsbeschluss
vom 15.12.2021

Stadtratsbeschluss
vom 15.12.2021

Diese Zweckvereinbarung wurde gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 ThürKGG dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt angezeigt.

Öffentliche Auslegung

des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2022 unter der Beschlussnummer 037/2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gebilligt und die Durchführung der erneuten Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhauseanlage.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 von

- Montag, dem 20.06.2022 bis einschließlich
- Freitag, dem 22.07.2022

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:



Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind über die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale einsehbar (siehe unten).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht inklusive Anlage 1 mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Biotoptypenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich (Bestand)

Maßnahmenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der geplanten Biotoptypen nach Vollzug der Planung inklusive der Kompensationsmaßnahmen

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit einer Bestandserhebung der geschützten Arten und der Prüfung möglicher Beeinträchtigungen durch die Planung

Schallschutzgutachten mit einer Untersuchung der zu erwartenden Schallemissionen in das Plangebiet, insbesondere durch das benachbarte Freibad

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen bezüglich der nachfolgend genannten Themenkomplexe bzw. Schutzgüter des Naturhaushaltes vor (Auslegung 1. Entwurf):

- Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 09.09.2021 zu den Themen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, externe Kompensationsmaßnahmen, Anforderungen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und zum Erhalt von Gehölzen im Plangebiet.
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (Erfurt) vom 28.07.2021 zum Schutz des Denkmalensembles Bergfried mit Park und Villa.
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 28.07.2021 zu den Themen Immissionsschutz (Einhaltung der Werte der DIN 18005, 18. BImSchV, DIN 4109 und Beachtung der AVV Baulärm).
- Stellungnahme des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.08.2021 zu den Themen Trinkwasser, Löschwasser und Entwässerung.

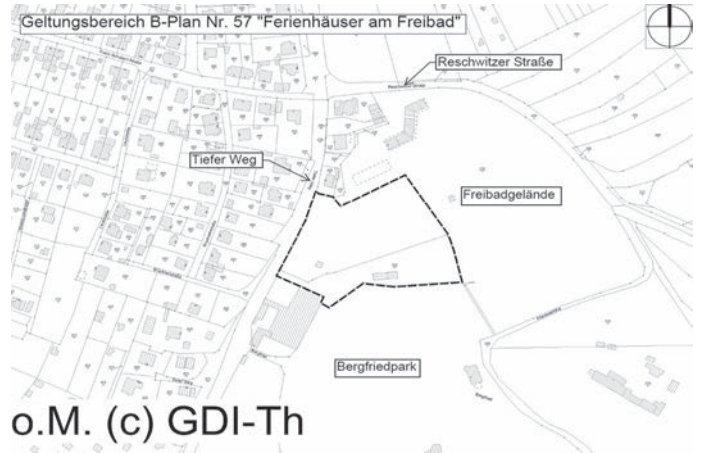
Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen weiterhin folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 19.03.2021 zum Schutz des im Plangebiet vorhandenen Baches.
- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation sowie zum Denkmalschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Stellungnahmen auf den Planstand des 1. Entwurfs oder früher abstellen. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen können einige Aussagen anhand des 2. Entwurfs ggf. nicht mehr nachvollzogen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (Button unter „Bürgerbeteiligung“ auf der Startseite) einsehbar.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



o.M. (c) GDI-Th

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 09.06.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2022 unter der Beschlussnummer 038/2022 den 2. Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der erneuten Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“. Die betroffene Fläche wird bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung der markierten Flächen als Sondergebiet für den Fremdenverkehr, um eine entsprechende Bebauungsplanung zur Errichtung von Ferienhäusern zu ermöglichen.

Der Planentwurf, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- Montag, dem 20.06.2022 bis einschließlich
- Freitag, dem 22.07.2022

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind über die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale einsehbar (siehe unten).



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung und Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes, sowie einer grundsätzlichen Einschätzung zur Immissions-situation (Lärmschutz).

Es liegt eine umweltbezogene Stellungnahme bezüglich der nachfolgend genannten Themenkomplexe bzw. Schutzgüter des Naturhaushaltes vor (Auslegung 1. Entwurf):

- Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie (Erfurt) vom 28.07.2021 zum Schutz des Denkmalensembles Bergfried mit Park und Villa.

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegt weiterhin folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation sowie zum Denkmalschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Stellungnahmen auf den Planstand des 1. Entwurfs oder früher abstellen. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen können einige Aussagen anhand des 2. Entwurfs ggf. nicht mehr nachvollzogen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de> (Button unter „Bürgerbeteiligung“ auf der Startseite) einsehbar.

Die untenstehende Karte stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.
- Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Saalfeld/Saale, den 09.06.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Stellenausschreibung Erzieher/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht eine/n **Erzieher/in (m/w/d)** für die kommunalen Kindergärten in Kleingeschwenda, Unterworbach und Dittrichshütte zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgaben:

- Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt
- Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Führen von Entwicklungsgesprächen mit den Personensorgeberechtigten
- Organisieren und Vorbereiten von Veranstaltungen
- eigenständiges und zielführendes Arbeiten
- alltägliche Erziehungsarbeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“, „Heilpädagoge“, „Heilerziehungspfleger“, „Sozialpädagoge“ oder „Kinderpfleger/in“
- Teamfähigkeit, sowie auch eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist mit einer Arbeitszeit zwischen 32 und 39,5 Stunden zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S 8aTVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind **bis zum 20.06.2022** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

**Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf
www.saalfeld.de**



Termine, Tipps und Informationen

**14. Saalfelder
FEENFEST**

Sa, 25.6. + So, 26.6.2022
10 - 18 Uhr | Erlebniswelt Feengrotten

Lasst uns spielen, tanzen und fröhlich sein ...

- * ein Fest für die ganze Familie
- * Zahlreiche Aktions- und Verkaufsstände
- * Kinderdisco
- * leckere Speisen und Getränke
- * kostenfreier Busshuttle in Saalfeld
- * Kostümwettbewerb – Verkleidet euch als Elfen, Trolle und Feen

www.feengrotten.de

Veranstaltungen

der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale und der Gemeindebibliotheken

Gemeindebibliothek Leutenberg

Am Donnerstag, 21.04.2022 fand eine Veranstaltung von „Save Nature“ mit 13 Kindern der Staatlichen Grundschule Leutenberg in der Gemeindebibliothek statt. Präsentiert wurde das Projekt „Junge Wild- und Waldlinge für den Wald faszinieren und das digitalisieren“. Die Kinder beschäftigten sich mit dem Thema und nutzten dazu die bereitgestellten Medien. Anschließend erlebten sie noch eine Bibliothekseinführung.

Gemeindebibliothek Kaulsdorf

Am Mittwoch, 04.05.2022 war die Autorin Anna-Maria Oeser mit ihren Minibüchern zu Gast in der Gemeindebibliothek Kaulsdorf. Im Gemeindesaal lauschten die Kinder der 1. Klasse der Grundschule Kaulsdorf der Geschichte „Farbentage 4“. Danach wurden sie selbst kreativ und malten mit Kreidefarben wunderschöne Bilder zur Geschichte. So konnte jedes Kind noch eine Erinnerung an diese tolle Veranstaltung mitnehmen.



Unsere nächsten Veranstaltungen

07.06.2022 16:00 Uhr „Vorhang zu“
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre in der Kinderbibliothek Saalfeld/Saale, Markt 7 (Eingang Brudergasse). Wir bitten um Voranmeldung!

24.06.2022 ab 13:00 Uhr Bundesweiter Digitaltag
Wir zeigen u. a. wie die Thüringer Onleihebibliothek (thuebibnet) funktioniert, stellen unsere neue Homepage www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de vor und erklären wie man die neuen Tablets zur Mediensuche nutzt.

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------



THÜRINGEN TO GO

**MISSION
MEHRWEG**

MISSIONMEHRWEG
in Thüringen gestartet – Saalfeld/Saale und 14 weitere Kommunen setzen sich gemeinsam für die Verwendung von Mehrwegverpackungen ein.

MISSIONMEHRWEG, die thüringenweite Informationskampagne zur Umstellung von Einweg- auf Mehrwegverpackungen für Essen und Getränke To-Go ist am 1. Juni 2022 gestartet.

MISSIONMEHRWEG adressiert Gastronomen, Endverbraucher und Kommunen. Sie werden motiviert für die Ausgabe und Mitnahme von Speisen und Getränken Mehrweggeschirr anzubieten bzw. zu nutzen und damit Verpackungsaufwand und Kosten zu reduzieren. Die Kampagne bereitet das Thema Mehrweg informativ, visuell anschaulich und gut verständlich auf. So soll den Saalfelderinnen und Saalfeldern verdeutlicht werden, dass jede und jeder Einzelne dazu einen



Beitrag leisten kann.

In entspannter Atmosphäre mit Vertretern aus Kommunen, Gastronomie und Presse wurden beim Kampagnenauftritt am 1. Juni bei Henner Sandwiches in Erfurt alle inhaltlichen Fragen zu den Kampagneninhalten durch Anthea Swart von Zukunftsfähiges Thüringen e.V. und dem Kreativ-Team, bestehend aus ECODesign aus Weimar und covermade aus Erfurt, beantwortet.

Saalfeld/Saale wird unter anderem durch die Verteilung von Informationsmaterialien an die Gastronomien, Informationsveranstaltungen und Werbung im Stadtbild und auf Social Media auf das Thema aufmerksam machen. Alle aktuellen Informationen sind auf der Kampagnenwebsite www.missionmehrweg.de zu finden.

Hintergrund der Kampagne ist die Änderung des Verpackungsgesetzes. Ab 01.01.2023 müssen Gastronomiebetriebe europaweit neben Einweg- auch Mehrwegverpackungen anbieten (ab fünf Mitarbeitenden oder 80 qm Verkaufsfläche). Unter der Einhaltung der Hygienevorschrift müssen auch von Kunden mitgebrachte Behältnisse befüllt werden können. Da das Nichteinhalten der neuen Vorgaben als Wettbewerbsvorteil ausgelegt werden kann, steht ein Verstoß gegen das neue „Mehrweg-Gesetz“ unter Strafe. Die Kampagne setzt deshalb frühzeitig an und will bis Ende des Jahres eine möglichst hohe Reichweite erzielen.

Hinter MISSIONMEHRWEG steht der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. Der Verein ist eine landesweite Dachorganisation für nachhaltige Entwicklung und versteht sich als Arbeits- und Aktionsplattform für die Initiierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprozessen und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten.

Teilnehmende Kommunen sind neben Saalfeld/Saale z.B. Arnstadt, Bad Blankenburg, Jena, Stadtroda und Weimar.

Medienkontakt:

Anthea Swart
Zukunftsfähiges Thüringen e.V.
Tel.: 017652377023
www.missionmehrweg.de



Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt ein

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt alle Jagdgenossen die Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der JG Saalfeld sind, zur Vollversammlung

**am Mittwoch, den 29.06.2022 um 18:00 Uhr
in die Gaststätte „Bayrische Bierstube“ in Saalfeld ein**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenverantwortlichen
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Information der Jagdpächter Revier I bis IV
7. Beschlussfassung neu Satzung (Satzung liegt ab 13.06. in Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Fundbüro, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale aus)
8. Sonstiges und Diskussion

Der Vorstand

Saalfelder

MARKTFEST

9. - 12. JUNI 2022

<p>Do. 09.06. 20 Uhr Marktplatz</p>	<p>Fr. 10.06. 19 Uhr Marktplatz</p>	<p>Sa. 11.06. 19 Uhr Marktplatz</p>
<p>Do. 09.06. 20 Uhr Marktplatz</p>	<p>Fr. 10.06. 19 Uhr Marktplatz</p>	<p>Sa. 11.06. 19 Uhr Marktplatz</p>
<p>Tickets unter: 03671 35 95 90 in allen bekannten Vorverkaufsstellen VVK: je 8 € AK: je 12 € Marktfestticket: 25 € www.saalfeld-kultur.de</p>		<p>Sa. 11.06. 22 Uhr Freibad</p>

130 Jahre

BRAUEREIFEST

AM 18. JUNI 2022

EINTRITT FREI

www.brauhaus-saalfeld.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 05.05.2022

Beschluss Nr. P 9/2022 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 24.03.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 204/2021 1. Ergänzung Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS).

Der Beschluss Nr. 204/2021 zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RUHauptS), gefasst in der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2021, wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 205/2021 1. Ergänzung Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse (GOSTr)

Der Stadtrat beschließt zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 21.12.2021 folgende Änderungen:

§ 2 Abs. 3 wird um einen zweiten Satz ergänzt:

„Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.“

§ 28 wird um einen 4. Absatz ergänzt:

„(4) Die Stadt Rudolstadt bildet einen Seniorenbeirat. Näheres zu Bildung, Funktion und Aufgaben des Beirates regelt eine Satzung. Der Beirat tagt in Abweichung von Abs. 3 regelmäßig öffentlich.“

Beschluss Nr. 99/2019 3. Ergänzung Beschluss über die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich Vertreterregelung

Der Stadtrat beschließt folgende veränderte namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Hauptausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Almut Steinmetz	Elke Träupmann	CDU/FDP/FWG
Steffen Heinzelmann	Charlotte Strunk	CDU/FDP/FWG.

Beschluss Nr. 34/2022 Regionales Entwicklungskonzept (REK) – Konzeptbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt das Regionale Entwicklungskonzept „Städtedreieck am Saalebogen“ (REK) in der Fassung vom 21. Januar 2022.

Beschluss Nr. 36/2022 Finanzierung Sanierung Schlossaufgang IV

Der Stadtrat beschließt die vorläufige Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Schlossaufganges IV, 1. und 2. BA (Treppenanlage) der Haushaltsstelle 6150.020.9400 in Höhe von 1.100.000 € wie folgt:

44.800,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6150.051.9400	(Mauerstraße)
239.750,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6300.016.9400	(Breitscheidstraße)
50.000,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6358.9400	(Gemeindeberg)
30.000,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6302.9400	(Lichstedt)
30.000,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6325.005.9400	(Brücke kurzer Weg)
77.300,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6326.010.9400	(Feldmühlenweg)
157.000,00 €	aus Ausgaberesten 2021 der HH-Stelle 6316.003.9400	(Rendezvous-HS)
228.000,00 €	Verwahrgeldkonto 6325.010	(Westbrücke)
243.150,00 €	Sonderrücklage Abwasserbeseitigungsanlage	

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der schriftlichen Bestätigung der Erhöhung der Fördermittel durch den Fördergeber.

Beschluss Nr. 39/2022 Vorgriff auf den Haushalt Rudolstadt-Festival 2022

Der Stadtrat beschließt – als Vorgriff auf den Haushalt der Stadt Rudolstadt 2022 - die Durchführung des Rudolstadt-Festivals 2022 mit Zuschuss der Stadt Rudolstadt.

Der aktuell geplante Zuschuss beträgt 93.550 €, dieser wird erst nach Durchführung und Abschluss des Festivals konkret bezifferbar sein.

Beschlüsse des Finanzausschusses der Stadt Rudolstadt vom 17.05.2022

Beschluss Nr. 48/2022 Deckung überplanmäßige Ausgabe Schillerhaus Rudolstadt

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € der Haushaltsstelle 3201.9400 (Schillerhaus) wie folgt:

0350.9400 (Liegenschaften)	5.000,00 € Haushaltsausgaberesten 2021
3520.9400 (Bibliothek)	5.000,00 € Haushaltsausgaberesten 2021
3650.9400 (RSC Denkmal)	17.800,00 € Haushaltsausgaberesten 2021
5603.9400 (Spl.Gemeindetal)	23.000,00 € Haushaltsausgaberesten 2021
76014.9400 (DGH Unterpreilipp)	9.200,00 € Haushaltsausgaberesten 2021

Beschluss Nr. 49/2022 Deckung überplanmäßige Ausgabe Stadthaus Rudolstadt

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00 € der Haushaltsstelle 3003.9400 (Stadthaus) aus Haushaltsausgaberesten 2021 der Haushaltsstelle 3520.9400 (Bibliothek).

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ - erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat billigte am 25. November 2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Parkplatz am Gänsebach“ in der Fassung vom 20. Oktober 2021 und beschloss die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Beschluss Nr. 171/2021). Ziel der Planung ist die



Entwicklung eines Anwohnerparkplatzes im Bereich westlich des Weges Am Gänsebach (Flur 12, Gemarkung Rudolstadt) und eines reinen Wohngebietes als Lückenschluss zur Ordnung der künftigen baulichen Nutzung auf einer Teilfläche des als Kleingarten genutzten Grundstücks 1484/38. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück 1596/1484,
- im Osten durch den Weg Am Gänsebach,
- im Süden durch das Grundstück Am Gänsebach 10 und
- im Westen durch die Kleingartenanlage.

Der Bebauungsplanentwurf vom 20. Oktober 2021 sowie die ergänzte Begründung und der Umweltbericht vom 31. Mai 2022 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 17. Juni bis einschließlich 18. Juli 2022

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:

- Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden.
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan: Der Bericht enthält eine Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter (Fläche, Pflanzen/Biotop, Tiere/Habitat, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaft / Mensch, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie eine Prognose der Umweltwirkungen auf diese Schutzgüter unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Zudem wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft erfasst und die Erforderlichkeit externer Ausgleichsmaßnahmen (Renaturierung Gänsebach) dargestellt.
- Als Anlage liegt dem Umweltbericht ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag bei, in dem auf Basis einer Habitatstrukturanalyse und einer Relevanz- und Betroffenheitsprüfung europäisch geschützter Arten ein besonderer Schwerpunkt auf die Konfliktanalyse und Entwicklung schadensbegrenzender Maßnahmen bezüglich Frei- und Höhlenbrüter im Siedlungsraum sowie von synanthropen Fledermausarten (Schirmart Zwergfledermaus) gelegt wird.
- Informationen zur geologischen Situation, zur Eignung des Baugrundes und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.


 Reichl
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan des Geltungsbereichs
(ohne Maßstab, Datengrundlage © GDI-Th, Alkis, Stand:02/2022)



Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 in der jeweils gültigen Fassung

Erteilung der Genehmigung zur Schließung und Aufhebung einer Teilfläche des Friedhofs Breitenheerda in der Kirchengemeinde Breitenheerda, Gemarkung Breitenheerda, Flur 1, Flurstück 1/1

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlässt aufgrund des Thüringer Bestattungsgesetzes folgenden

Bescheid

1. Die Schließung und Aufhebung der Teilfläche des Friedhofs Breitenheerda wird, nach Maßgabe des beiliegenden Lageplans, genehmigt.
2. Die Aufhebung des o.g. Friedhofs ist vom Träger öffentlich bekannt zu machen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Gründe:

I. Sachverhalt

Das Kreiskirchenamt Meiningen beantragte mit Schreiben vom 10. Februar 2022 die Schließung und Aufhebung einer Teilfläche des Friedhofs der Kirchengemeinde Breitenheerda, Gemarkung Breitenheerda, Flur 1, Flurstück 1/1.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Breitenheerda als Friedhofsträger hat in der Sitzung vom 26.10.2021 beschlossen, dass ein Teilbereich des Friedhofs Breitenheerda entwidmet und geschlossen werden soll. Das zuständige Kreiskirchenamt Meiningen hat die Schließung mit Schreiben vom 11.01.2022 befürwortet.

Die Teilfläche des Friedhofes Gemarkung Breitenheerda, Flur 1, Flurstück 1/1, ist im Grundbuch als Friedhof ausgewiesen. Auf der zu entwidmenden Fläche fanden nach Auskunft des Gemeindefriedhofsrates keine Bestattungen statt, sie wurde nur als Fläche für Anpflanzungen genutzt. Ruhezeiten und Pietätsfristen sind daher nicht zu beachten.

Das Landeskirchenamt Erfurt hat den Beschluss des Gemeindefriedhofsrates der Kirchengemeinde Breitenheerda vom 26. 10.2021 mit Schreiben vom 31.01.2022 genehmigt. Durch dieses Schreiben wurde das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Behörde über die Schließung des Friedhofes informiert und um Genehmigung der Aufhebung gebeten.

II. Rechtliche Würdigung

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 28 Abs. 2 S. 1, Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 1 Nr. 1 ThürBestG für die Schließung und Aufhebung des Friedhofes



sachlich zuständig. Gemäß § 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt sogleich örtlich zuständig.

Die Schließung eines Friedhofes ist gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 ThürBestG der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das Landeskirchenamt Erfurt hat mit Schreiben vom 31.01.2022 das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Schließung des Friedhofes Breitenheerda genehmigt wurde. Somit wurde die Schließung bei der zuständigen Behörde ordnungsgemäß angezeigt.

Eine Aufhebung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese wurde durch das Landeskirchenamt Erfurt sogleich mit dem Schreiben vom 31.01.2022 beantragt. Da der Friedhof nach der Schließung einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, ist gemäß § 28 Abs. 3 ThürBestG der Ablauf der Mindestruhezeit nach der letzten Bestattung zu beachten. Diese beträgt bei Erdbestattungen mindestens 20 Jahre und bei Urnenbeisetzungen mindestens 15 Jahre. Gemäß Auskunft des Gemeindevorstandes fanden auf der aufzuhebenden Fläche keine Bestattungen statt. Die Fläche wurde lediglich für Anpflanzungen genutzt. Somit sind keine Ruhezeiten und Pietätsfristen zu beachten. Folglich kann die Mindestruhezeit nach § 28 Abs. 3 ThürBestG unterschritten werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden das Umweltamt und die Bauaufsicht des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, das Ordnungsamt der Stadt Rudolstadt und die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Breitenheerda als Friedhofsträger angehört, und jeweils um Stellungnahme gebeten. Dabei wurden keine Einwände bekundet.

Folglich ist die Genehmigung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zu erteilen.

Die Schließung und Aufhebung des Friedhofes ist gemäß § 28 Abs. 6 ThürBestG vom Träger öffentlich bekannt zu machen. Der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Breitenheerda wird daher angewiesen, die Schließung und Aufhebung des Teilstücks des Friedhofes Breitenheerda öffentlich bekannt zu machen.

III. Kostenentscheidung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwKostG sind Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, von der Zahlung von etwaigen Verwaltungsgebühren befreit. Folglich ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, erhoben werden. Der Widerspruch mittels einfacher E-Mail ist unzulässig.

Zudem soll der Widerspruch einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Rößner
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Anlage: Lageplan des Friedhofes mit Einzeichnung des zu schließenden und aufzuhebenden Bereichs



Öffentliche Bekanntmachung

Teilschließung und -entwurmung des Friedhofes in Breitenheerda

Die Kirchengemeinde Breitenheerda hat die Teilschließung und -entwurmung von ca. 90 m² des Friedhofes in Breitenheerda am 09.05.2021 zum Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes am 09.06.2022 beschlossen. Dies wurde am 31.01.2022 vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKMD) und am 07.04.2022 vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt genehmigt. Hiermit wird die Teilschließung und -entwurmung öffentlich bekannt gegeben.

Pastorin Carmen Ehrlichmann
Pfarrerin Remda

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterpreilipp und Schloßkulm lädt ein zur

Jahreshauptversammlung

**Ort: Festzelt zwischen den Orten Oberpreilipp-Unterpreilipp
Freitag, den 05.08.2022**

Beginn: 19.00 Uhr

Tagsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2019/2020 u. 2020/2021 und 2021/2022
3. Kassenbericht für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 und 2021/2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für die Jagdjahre 2019/2020 u. 2020/2021 und 2021/2022
7. Beschluss über den Antrag auf Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages
8. Beschluss der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm
8. Sonstiges

Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm liegt vom 21.07. bis 05.08.2022 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Der Vorstand behält sich vor, aus Gründen des Infektionsschutzes die Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes bzw. weitere Hygienemaßnahmen anzuordnen.

Reiner Winter
Jagdvorsteher